

BEST EXECUTION POLICY (AUSWAHLGRUNDSÄTZE)

Individuelle Vermögensverwaltung, Managed Depots, Solidvest, Retail-Depots

Stand: 06/2025

I. Zielsetzung

Diese Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, bei der Ausführung von Aufträgen alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden der DJE Kapital AG zu erreichen.

II. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Marktmacher oder sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtungen, die in einem Drittland eine vergleichbare Funktion ausüben) ausgeführt werden. Die DJE Kapital AG leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern diese werden unter Zwischenschaltung von Banken ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt die DJE Kapital AG auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidung hin. Die DJE Kapital AG überprüft zudem, ob die Banken ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

Die DJE Kapital AG bestimmt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als Kleinanleger (nachfolgend „Privatkunde“ genannt) oder als professioneller Kunde.

III. Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die DJE Kapital AG gibt Handelsgeschäfte über Banken auf, ohne Angabe eines Handelsplatzes. Die Einhaltung der Best Execution Pflicht der DJE Kapital AG erfolgt damit über die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen Bank. Die Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution richten sich daher stets nach den Regeln der vom Kunden ausgewählten Bank. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

IV. Angaben zu den Grundsätzen der Auftragsausführung

Die DJE Kapital AG führt für die nachfolgenden Dienstleistungen keine Aufträge an Handelsplätzen aus, sondern leitet diese zur Ausführung an Banken weiter. Es folgen Zusammenfassungen der Auswahlverfahren der Banken für die unterschiedlichen Dienstleistungen für Privatkunden und professionelle Kunden. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt der nachfolgenden Kriterien auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten, die ihnen bei der Auswahl zur

Verfügung gestellt werden. Gesamtkosten sind der Preis des Finanzinstruments und die Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung und alle dem Kunden entstandenen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing und Abwicklungsgebühren und sonstige Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Die bestmöglichen Bedingungen werden anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien ermittelt, wie zum Beispiel den folgenden:

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang
- Art
- alle sonstigen Aspekte, die für die Auftragsausführung relevant sind, wie zum Beispiel:
 - Marktliquidität
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

Die relative Bedeutung der vorgenannten Faktoren bestimmt die DJE Kapital AG anhand folgender einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

- Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als Privatkunde oder als professioneller Kunde
- Merkmale des Kundenauftrags, einschließlich Aufträgen, die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Banken, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Die DJE Kapital AG stellt den Banken keine Provisionen in Rechnung, die eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Banken bewirken würde. Auch findet keine entsprechende Strukturierung der Provisionen durch die DJE Kapital AG statt.

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fälligen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten überprüft die DJE Kapital AG die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

i. Individuelle Vermögensverwaltung

Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung der Kundeninteressen hat die DJE Kapital AG sicherzustellen, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis erzielt wird (Best Execution Verpflichtung). Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung kommt die DJE Kapital AG ihrer Best Execution Verpflichtung durch die Auswahl von Banken (Auswahl-Policy) nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Bank richtet sich daher nach folgenden einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

1. Kosten: Hierbei werden die Transaktionskosten sowie die Depotbankgebühren der Banken berücksichtigt
2. elektronischer Datenaustausch durch eine gut funktionierende Schnittstelle, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit im Interesse unserer Kunden gewährleistet
3. Ausführungsqualität – Überprüfung der Best Execution Policy der Bank und Bestätigung über deren Einhaltung
4. gute Erreichbarkeit des Handelsdesks
5. Handelbarkeit der DJE Investmentfonds insbesondere für den Handel der XP-Tranchen

Die vorgenannten Kriterien finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten. Basierend auf den vorgenannten Kriterien hat die DJE Kapital AG die bestehenden Banken ausgewählt, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für den Privatkunden und den professionellen Kunden zu erzielen.

Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die DJE Kapital AG wird nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität regelmäßig – anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien – kontrollieren und überprüfen, damit gewährleistet ist, dass für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Neben der Berücksichtigung der von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Berichte zur Ausführungsqualität gemäß § 82 Abs. 10 und 11 WpHG i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 (RTS 27) werden folgende für die Ordererteilung relevanten Kriterien analysiert:

1. Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
2. halbjährliche Kontrolle einer repräsentativen Auswahl von Weisungen je Bank hinsichtlich Ausführungskurs und Schnelligkeit
3. jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung bzw. allgemeiner Beschwerden zur Bank
4. jährliche Prüfung der Kosten der Banken auf Marktkonformität

Die Auswahl der Banken wird mindestens einmal jährlich überprüft, soweit das Institut zu den von der DJE Kapital AG ausgewählten Banken zählt. Es gelten die jeweiligen Best Execution Grundsätze der ausgewählten Bank, die Ihnen von dieser zur Verfügung gestellt werden. Für vom Privatkunden oder professionellen Kunden selbst vorgegebene Banken werden die Ausführungen grundsätzlich auch überprüft; es gibt keine detaillierte Kontrolle gemäß vorgenannter

Kriterien. Die DJE Kapital AG bietet eine entsprechende Auswahl an Banken an. Aufgrund der Vielfalt der Marktteilnehmer ist eine vollkommene Prüfung des Marktes nicht möglich.

Bei ausgewählten Banken, bei denen sich die Beurteilung deutlich verschlechtert hat, wird die Bank aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten werden. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall, so dass die DJE Kapital AG davon ausgehen muss, dass eine bestmögliche Ausführung durch die Bank nicht mehr zu erwarten ist, wird die ausgewählte Bank von der Liste der Banken für die Vermögensverwaltung gestrichen, oder der entsprechenden Bank hinsichtlich des Ausführungsplatzes eine Weisung erteilt.

ii. Managed Depots (fondsbasierte Vermögensverwaltung)

Bei der von der DJE Kapital AG im Rahmen der DJE Managed Depots angebotenen Vermögensverwaltung handelt es sich um eine standardisierte Vermögensverwaltung, die sich ausschließlich aus Investmentfonds zusammensetzt. Im Rahmen der gewählten Anlagestrategie wird das der Vermögensverwaltung unterliegende Vermögen automatisch einem von der DJE Kapital AG vorgegebenen Musterportfolio angepasst. Die Vereinbarung von individuellen Anlagestrategien oder Weisungen von Kunden, insbesondere Weisungen zum Kauf oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente, ist nicht möglich.

Anteile an Investmentfonds (Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften oder ausländische, zum Vertrieb im Inland zugelassene Investmentvermögen) werden i.d.R. außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme erworben oder veräußert. Diese Anteile werden über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds erworben bzw. veräußert. Dies unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Dies gilt im Regelfall auch dann, wenn im Einzelfall ein Bezug über einen organisierten Markt oder ein multilaterales Handelssystem möglich wäre.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach folgenden einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

1. standardisiertes Verfahren zur Umsetzung der Vorgaben der Musterallokation in den Kundenportfolien
2. Handelbarkeit der DJE Investmentfonds insbesondere bezogen auf XP-Tranchen
3. anerkannte Plattform für die Abwicklung von Fondsgeschäften, da Privatkunden i.d.R. von Vermittlern zur fondsbasierten Vermögensverwaltung vermittelt werden
4. Kosten – hierbei werden die jährliche Depotbankgebühr, evtl. Transaktionskosten der Banken in Bezug auf die Mindestanlagesumme der Produkte berücksichtigt
5. Allokationsanpassung – Prüfung, wie oft die Musterallokation angepasst oder wieder ausgeglichen wird (Reba-

lancing); dies schließt auch ein, ob es Vorgaben für feste Allokationstermine gibt

6. gut funktionierende Schnittstelle der Datenlieferung für Dienstleister der DJE Kapital AG
7. bei Einsatz von Fonds mit Bestandsprovision Abrechnung und Auszahlung an den Privatkunden

Die vorgenannten Kriterien finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die DJE Kapital AG wird nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität regelmäßig – anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien – kontrollieren und überprüfen, da - mit gewährleistet ist, dass für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

1. bei jedem über die DJE Kapital AG eingehenden Kundenauftrag: Kontrolle der Ausführung im Kundendepot
2. bei jeder Reallokation: Kontrolle der Musterportfolien hinsichtlich Ausführungskurs und Ausführungsdatum
3. jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung bzw. allgemeiner Beschwerden zur Bank
4. jährliche Prüfung der Kosten der Banken auf Marktkonformität

iii. Solidvest (Online-Vermögensverwaltung in Einzelwerten)

„Solidvest – Die Online-Vermögensverwaltung der DJE Kapital AG“ ist eine standardisierte Vermögensverwaltung, die die Anlagebeträge der Kunden direkt in Anleihen und Aktien investiert. Alle Kunden haben immer dieselben Titel gemäß der vom Kunden ausgewählten Portfoliostruktur im Depot. Die Risikoklasse 1–5 bestimmt nur die jeweilige Gewichtung der Aktien und Anleihen, die automatisch anhand der vorgegebenen Anleihe/Aktiengewichtung und unter Berücksichtigung der vom Kunden bevorzugten Themen gewichtet werden. Darüber hinaus ist die Vereinbarung von individuellen Anlagestrategien oder Weisungen vom Kunden, insbesondere Weisungen zum Kauf oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente, nicht möglich.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach folgenden einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

1. Die Bank muss die nötigen Schnittstellen anbieten.
2. Die Bank muss in der Lage sein, ein Konto automatisiert und online zu eröffnen.
3. Da derzeit ausschließlich in internationale Aktien und Anleihen investiert wird, muss ein weltweiter, automatisierter Handel vorhanden sein.
4. hohe Ausführungsqualität basierend auf der Best Execution Policy
5. korrekte Abrechnung auf Basis der übermittelten Kundenallokation
6. Kosten – Angebot einer Trading-Flat-Fee, um für die Kunden die größtmögliche Kostentransparenz zu bieten
7. gute Serviceleistungen (z. B. Online-Zugang für Privatkunden, Erreichbarkeit Kundencenter)

Die vorgenannten Kriterien finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die DJE Kapital AG wird nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität regelmäßig – anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien – kontrollieren und überprüfen, da- mit gewährleistet ist, dass für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Neben der Berücksichtigung der von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Berichte zur Ausführungsqualität gemäß § 82 Abs. 10 und 11 WpHG i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 (RTS 27) werden folgende für die Ordererteilung relevanten Kriterien analysiert:

1. Aufgrund des vollautomatisierten Prozesses werden die Aufträge stichprobenartig auf Ausführungsqualität und korrekte Verbuchung überprüft.
2. Regelmäßiger Abgleich ausgeführter Orders zwischen Depotbank und Portfoliomanagement System hinsichtlich Ausführungsqualität
3. Die Kosten für die Trading-Flat-Fee werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf neu verhandelt.

Bei ausgewählten Banken, bei denen sich die Beurteilung deutlich verschlechtert hat, wird die Bank aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten werden. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall, so dass die DJE Kapital AG davon ausgehen muss, dass eine bestmögliche Ausführung durch die Bank nicht mehr zu erwarten ist, wird die ausgewählte Bank von der Liste der Banken für die Vermögensverwaltung gestrichen, oder der entsprechenden Bank hinsichtlich des Ausführungsplatzes eine Weisung erteilt.

iii. Retail-Depots (Fondsdepots, Execution only)

Execution only bedeutet, dass Orderaufträge vom Kunden direkt an die Banken weitergeleitet werden.

Anteile an Investmentfonds (Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften oder ausländische, zum Vertrieb im Inland zugelassene Investmentvermögen) werden i.d.R. außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme erworben oder veräußert. Diese Anteile werden über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds erworben bzw. veräußert. Dies gilt im Regelfall auch dann, wenn im Einzelfall ein Bezug über einen organisierten Markt oder ein multilaterales Handelssystem möglich wäre.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach folgenden einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

1. Handelbarkeit eines umfangreichen Fondsspektrums
2. anerkannte Plattform für die Abwicklung von Fondsgeschäften
3. Kosten – hierbei werden die jährliche Depotbankgebühr bzw. Transaktionskosten der Banken berücksichtigt

4. gute Serviceleistungen (z. B. Online-Zugang für Privatkunden, Erreichbarkeit Kundencenter)
5. gut funktionierende Schnittstelle der Datenlieferung für Dienstleister der DJE Kapital AG

Die vorgenannten Kriterien finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die DJE Kapital AG wird nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität regelmäßig – anhand von einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien – kontrollieren und überprüfen, damit gewährleistet ist, dass für die Kunden die bestmöglichen Ergebnisse erzielt wurden:

1. jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung bzw. allgemeiner Beschwerden zur Bank
2. jährliche Prüfung der Kosten der Banken auf Marktkonformität

V. Auskunftersuchen

Übermittelt ein Kunde der DJE Kapital AG berechnete und verhältnismäßige Auskunftersuchen hinsichtlich ihrer Strategien oder Bestimmungen sowie deren Überprüfungsverfahren, wird ihm die DJE Kapital AG innerhalb einer angemessenen Frist antworten.

VI. Nichtanwendung der Best Execution Policy

Sofern Kunden bzw. die Vertragspartner besondere Anweisungen zur Orderausführung erteilen, werden diese besonderen Vorgaben bei den Transaktionen berücksichtigt.

Warnung: Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die DJE Kapital AG davon abhalten, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Grundsätze der Auftragsausführung festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die Einhaltung der Vorgaben von Kunden bzw. der Vertragspartner gilt für DJE Kapital AG als Gewährleistung der Best Execution. Die kunden- bzw. vertragspartnerspezifischen Vorgaben müssen dokumentiert und archiviert werden.

VII. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die DJE Kapital AG wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für das jeweilige Investmentvermögen und dessen Anleger zu erreichen.

VIII. Ausführungseinrichtungen

Die DJE Kapital AG führt ein Verzeichnis der Banken, an die sie die Handelsaufträge weiterleitet. Eine Übersicht ist in den folgenden Bankenlisten aufgeführt.

Bankenliste für die Vergabe oder Weiterleitung von

Handelsaufträgen (Individuelle Vermögensverwaltung) für sämtliche Kategorien von Finanzinstrumenten:

- ODDO BHF SE
- BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
- ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch (Bethmann Bank)
- UBS Europe SE
- V-BANK AG

Grundsätzlich wählen die Kunden der Individuellen Vermögensverwaltung eine der oben genannten Depotbanken und damit die Bank für die Vergabe oder Weiterleitung von Handelsaufträgen aus.

Die DJE Kapital AG ist nicht verpflichtet, eine andere Bank für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen, wenn die Auswahl durch den Kunden selbst getroffen wird, wie beispielsweise durch Auswahl einer anderen Depotbank seitens des Kunden, über welches die Wertpapiergeschäfte im Rahmen der Wertpapierdienstleistungen einer Vermögensverwaltung für den Kunden auszuführen sind. DJE weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung keine Anwendung findet (Art. 66 Abs. 3 f) DV) und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Für die DJE Managed Depots sowie Protura PROinvest Managed Depots werden Handelsaufträge über die FNZ BANK SE ("FNZ") vergeben oder weitergeleitet.

Für Solidvest werden Handelsaufträge über die Baader Bank AG vergeben oder weitergeleitet. Execution-only-Aufträge in Bezug auf Investmentfonds, die von Privatkunden vergeben werden, werden an die FNZ BANK SE ("FNZ") weitergeleitet.

IX. Bearbeitung von Kundenaufträgen

A. Allgemeine Grundsätze

Die DJE Kapital AG stellt sicher, dass für Kunden ausgeführte Aufträge umgehend und korrekt registriert und zugewiesen werden. Sie führt ansonsten vergleichbare Kundenaufträge der Reihe nach und unverzüglich aus, es sei denn, die Art des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder im Interesse des Kunden ist anderweitig zu handeln. Die DJE Kapital AG missbraucht keine Informationen im Zusammenhang mit laufenden Kundenaufträgen und trifft alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs derartiger Informationen durch ihre relevanten Personen.

B. Zusammenlegung und Zuweisung von Aufträgen

Die DJE Kapital AG stellt sicher, dass von ihr mit der Auftragsausführung betraute Banken eingehende Orders grundsätzlich der Reihe nach umgehend ausführen („first in, first out“).

Sollte aufgrund der Art des Auftrags oder der herrschenden Marktbedingungen eine Auftragsabwicklung in der Reihenfolge des Eingangs nicht möglich oder nicht sinnvoll sein, können Kauf- oder Verkaufsaufträge auch gebündelt und als aggregierte Order (Samelauftrag / Blockorder) ausgeführt werden.

Die DJE Kapital AG darf Aufträge für Kunden gesammelt oder gebündelt an die Banken geben (sog. Sammel- oder Blockorders). Werden diese Orders zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Zuteilung auf die einzelnen Depots der jeweiligen Kunden nach den Grundsätzen der ausführenden Bank vorgenommen. In der Regel basiert die Zuteilung auf einem durchschnittlichen Mischkurs. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Sammelorders ergeben. Bei der Zuteilung werden quotal Mindeststückelungen berücksichtigt. Wird eine Neuemission bei mehreren Banken gezeichnet, gelten die unter Umständen unterschiedlichen Zuteilungsquoten der jeweiligen Banken, über welche eine Zeichnung erfolgte.

Eine Zusammenlegung kann für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein. Allerdings werden Aufträge nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden grundsätzlich nicht zu erwarten ist.

Zur Erfüllung der unter A. und B. genannten Vorgaben kann sich die DJE Kapital AG der oben genannten Banken bedienen.

X. Zuwendungen

Grundsätzlich erhält die DJE Kapital AG für die Auswahl der Banken keine Anreize. Dies gilt nicht für die Dienstleistungen des Fondsvertriebs im Execution-only-Geschäft. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

Die DJE Kapital AG erhält auf Grundlage von Vertriebsvereinbarungen mit den Fondsgesellschaften bzw. Verwahrstellen nachfolgend genannte Vergütungen:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhält die DJE Kapital AG in den meisten Fällen eine Vertriebsprovision (Ausgabeaufschlag), deren Höhe sich nach der Art der Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. Die Höhe kann bis zu 6 % des zu investierenden Betrages liegen.

In Ergänzung hierzu erhält die DJE Kapital AG auf die Bestände der Kunden Vertriebsfolgeprovisionen. Die Vertriebsfolgeprovision wird aus der Verwaltungsvergütung der Fonds gezahlt und wird für den Zeitraum der Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in der Vertriebsvereinbarung sowie der Art der Fonds und variiert zwischen 0% und 1,40% p.a. (im Durchschnitt 0,5% p.a.) der investierten Beträge. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten.

Erlangt DJE von einer Fondsgesellschaft, Depotstelle oder einem sonstigen Dritten eine geringfügige nichtmonetäre Zuwendung, nimmt sie diese in gesetzlich zulässiger Weise nur an und vereinbart diese nur dann, wenn sie insbesondere vertretbar, verhältnismäßig und geeignet ist, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern, ohne ihrem Handeln in bestmöglichem Interesse des Kunden entgegenzustehen. Entsprechendes gilt für den Fall, wenn DJE einem Dritten eine solche geringfügige nichtmonetäre Zuwendung im Zusammenhang mit diesem Vertrag gewährt. Geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen können insbesondere sein:

- Produkt oder Serviceinformationen
- Werbematerialien für Neuemissionen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (ggf. inkl. Bewirtung)
- sonstige geringfügige nichtmonetäre Vorteile zur Steigerung der Servicequalität

Erhält die DJE Kapital AG von mehr als einem Geschäftsbeteiligten Zuwendungen, die im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistung stehen, informiert sie ihre Kunden über den Wert aller monetären bzw. nichtmonetären Vorteile, die die DJE Kapital AG erhält.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen und einzelnen Zuwendungen kann der Kunde bei der DJE Kapital AG erfragen.

XI. Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von der DJE Kapital AG regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann. Die DJE Kapital AG wird ihre Vertragspartner über wesentliche Änderungen der Best Execution Policy informieren.